

Gemeinsame Presseinformation

Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK BB)
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK)
Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)
Verband Physikalische Therapie (VPT)

Erprobung einer neuen Leistungsposition physiotherapeutische Befunderhebung

(Potsdam, 02.04.2014) Die Gespräche zwischen der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK) und den physiotherapeutischen Berufsverbänden zur Vergütung einer physiotherapeutischen Befunderhebung wurden jetzt erfolgreich abgeschlossen:

Im Rahmen einer Erprobungsregelung wird für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 30. Juni 2015 eine neue Vergütungsposition für die physiotherapeutische Befunderhebung eingeführt.

Der Therapeut ist berechtigt, bei einer Erstverordnung gemäß der Heilmittelrichtlinie, die vereinbarte neue Vergütungsposition einmal pro Regelfall geltend zu machen. Einer gesonderten ärztlichen Verordnung dieser Leistung bedarf es nicht.

Die physiotherapeutische Befunderhebung soll eine zielgerichtete Therapie, eine noch bessere Compliance sowie einen nachhaltigen Therapieerfolg der Patienten ermöglichen. Der Therapeut gibt darüber hinaus Empfehlungen für ein gesundheitsgerechtes Verhalten und vermittelt praktische Übungsanleitungen.

Die Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin zeigt damit ein hohes Interesse an einer effektiveren physiotherapeutischen Versorgung ihrer Versicherten.

Die physiotherapeutischen Berufsverbände begrüßen den Abschluss der Erprobungsregelung und gehen davon aus, dass sowohl die Versicherten der IKK Brandenburg und Berlin als auch die Therapeuten davon profitieren werden.

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen zum Erprobungsverfahren:

IKK Brandenburg und Berlin	Karin Rahn	Tel.:(030) 21991-670
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.	Ulrike Borgmann	Tel. (0234) 97745-25
Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.	Thorsten Vogtländer	Tel.: (0221) 9810 2729
Verband Physikalische Therapie e.V. (VPT)	Udo J. Fenner	Tel.: (040) 227 23 222